

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

147. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 15. Dezember 2004

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 15/4476)

13730 C

Mündliche Frage 6

Petra Pau (fraktionslos)

Abgleichung der Angaben von Schülern und Studenten in den BAföG-Anträgen mit Daten des Bundesamtes der Finanzen

Antwort

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMBF

13734 A

Zusatzfragen

Petra Pau (fraktionslos).....

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)

13734 A

13734 C

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe die Frage 6 der Kollegin Petra Pau auf:

Treffen Medienmeldungen zu, nach denen die Ämter für die Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Angaben in den Anträgen von Schülern und Studenten mit Daten, die beim Bundesamt für Finanzen gespeichert sind, abgleichen – APD vom 21. November 2004 –, und, wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage geschieht dies?

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin Pau, diese Medienmitteilungen treffen zu. Nach § 45 d des Einkommensteuergesetzes in Verbindung mit den §§ 67 a und 69 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch konnten und können Sozialleistungsträger einen automatisierten Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen durchführen. Der Sachverhalt ist also nichts Neues.

Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit dieses Abgleichs ist durch das 21. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 7. Dezember dieses Jahres zur Klarstellung jetzt zusätzlich in § 41 Abs. 4 BAföG geregelt. Die Ämter für Ausbildungsförderung können auf diesem Weg erfahren, ob und in welcher Höhe einem BAföG-Empfänger Zinserträge zugeflossen sind.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfrage, bitte.

Petra Pau (fraktionslos):

Herzlichen Dank. – Herr Staatssekretär, wie Sie wissen, tritt das BAföG-Änderungsgesetz erst zum 1. Januar 2005 in Kraft. Insofern würde ich gern erfahren, wie viele Schülerinnen und Schüler sowie

Studentinnen und Studenten von diesem so genannten Vorgriff betroffen waren und ob diejenigen, die keines Leistungsmissbrauchs verdächtigt oder überführt wurden, erfahren haben, dass sie überprüft wurden.

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit des Datenabgleichs bisher immer bestanden hat. Es handelt sich hierbei um keinen neuen Sachverhalt. Wir haben die Situation, dass im Jahr 2003 aufgrund des Datenabgleichs von etwa 40 525 BAföG-Empfängern die Ausbildungsförderung zurückgefordert wurde.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):

Meine Frage bezog sich nicht auf die Rückforderungen. Ich wollte vielmehr wissen, wie viele Menschen von dieser Überprüfung betroffen waren – die anderen Meldungen habe ich der Zeitung entnommen – und ob diejenigen, welche keiner Straftat verdächtigt oder überführt wurden, erfahren haben, dass ihre Daten überprüft wurden.

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Gesetze des Deutschen Bundestages sind jedem Bürger zugänglich. Ich gehe davon aus, dass sich jemand, der Leistungen des Bundes in Anspruch nimmt, darüber informiert, zu welchen Konditionen er das tut.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, ich möchte dazu nachfragen: Können wir also davon ausgehen, dass eine eigentlich verbotene Jedermannkontrolle durchgeführt wird?

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Es geht nicht um eine verbotene Jedermannkontrolle, sondern um den Sachverhalt, dass der Datenabgleich zwischen den Ämtern schon immer zulässig war. Wir haben das im Dezember dieses Jahres in der letzten BAföG-Novelle noch einmal ganz eindeutig klargestellt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich beende den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen.